

## Wahlpflichtgegenstände

Ab der 6. Klasse müssen alle Schülerinnen und Schüler einer AHS eine von der Schulart abhängige Anzahl von Wahlpflichtgegenständen (WPGs) wählen.

Den Schülerinnen und Schülern wird dadurch eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht und sie sind für die mündliche Reifeprüfung von Bedeutung.

Jeder Wahlpflichtgegenstand hat 2 Wochenstunden pro Jahr.

### Gesamtstundenzahl

- 8 Stunden in der Realklasse
- 6 Stunden in der Sportklasse

### Anmeldung

Die Wahl muss verbindlich in der 5. Klasse in der ersten Woche des 2. Semesters mittels Formblatt erfolgen. Eine spätere Änderung ist nicht möglich (Ausnahme: Gruppe kommt nicht zustande).

Maximal 4 Wochenstunden in der 6.Klasse!

### Arten von WPGs

Es gibt grundsätzlich Wahlpflichtgegenstände der Kategorie aa (= „zusätzliche WPG“, ergänzend, aufbauend), solche der Kategorie bb („vertiefende und erweiternde WPG“ zu einem bestehenden Pflichtgegenstand) und schulautonome WPG:

#### Zusätzliche Wahlpflichtfächer (aa)

Fach	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	Dauer
Französisch	2	2	2	3-jährig
Italienisch	2	2	2	3-jährig
Spanisch	2	2	2	3-jährig
Russisch	2	2	2	3-jährig
Informatik	2	2	2	3-jährig
Darstellende Geometrie	-	2	2	2-jährig
Theoprax	2	2	0	2-jährig
Musikerziehung	-	2	2	2-jährig
Bildnerische Erziehung	-	2	2	2-jährig
Darstellendes Spiel	2	2	-	2-jährig

#### Vertiefende Wahlpflichtfächer (bb)

- Alle Fächer, die als Pflichtfach besucht werden (ausgenommen Bewegung und Sport)
- 6. und 7. Klasse oder  
6. und 8. Klasse oder  
7. und 8. Klasse oder  
8. Klasse alleine und  
7. Klasse alleine dann, wenn damit die Summe der zu wählenden Wochenstunden aus WPGs

erfüllt wird.

## Maturabilität

Das WPG

- muss mindestens vierstündig sein
- muss mindestens bis zur vorletzten Schulstufe unterrichtet worden sein
- kann als Ergänzung zu einem (dazu gehörigen) Pflichtgegenstand herangezogen werden, wenn die erforderliche Stundengrenze (10 bzw. 15 lt. Reifeprüfungsverordnung) nicht erreicht wird.

Es ist jedenfalls nicht gestattet, einen vierstündigen Wahlpflichtgegenstand zu teilen (z.B.: in 7. oder 8. Klasse). Wurde allerdings ein zweistündiger Wahlpflichtgegenstand „gebucht“, um auf die im Lehrplan festgesetzte Stundenanzahl zu kommen, ist dieser für eine Ergänzung auf 10 bzw. 15 Stunden zulässig.

Es ist nicht zulässig, zu einem Pflichtgegenstand den dazugehörigen „vertiefenden“ Wahlpflichtgegenstand als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen (z.B.: GSK/PB und Wahlpflichtgegenstand GSK/PB).

- Ein 6-stündiger Wahlpflichtgegenstand „lebende Fremdsprache“ ist zur mündlichen Reifeprüfung auf dem GERS-Niveau A2 als selbstständiges Prüfungsgebiet zugelassen.
- Informatik ist eigenständig nur im sechsstündigen Gesamtausmaß mündlich maturabel.
- Die ergänzenden Wahlpflichtgegenstände Bildnerische Erziehung und Musikerziehung (7. und 8. Klasse) sind nur in Verbindung mit dem jeweiligen Pflichtgegenstand (5. und 6. Klasse) maturabel.
- Eine Kombination von Freigegegenstand und Wahlpflichtgegenstand (z. B.: zusätzliche lebende Fremdsprache) setzt jedenfalls ein durchgängiges Curriculum voraus.
- nähere Informationen auf <https://www.bmbf.gv.at>

## Sonstige Anmerkungen

### Überbuchung

Leistungsfähige und interessierte Schüler und Schülerinnen können das vorgeschriebene Ausmaß an WPGs auch "überbuchen".

Ein überbuchter WPG gilt als Freigegegenstand.

### Eröffnungszahl/Gruppenbildung

Für die Eröffnung eines WPG gilt die Mindestanzahl 5, für die Weiterführung kann diese Anzahl auch sinken. Wenn die Schülerzahl unter 15 oder unter der für den Gegenstand festgelegten Teilungszahl liegt, muss der Gegenstand klassenübergreifend angeboten werden. Die für die Schule zulässige Gesamtzahl der Wahlpflichtgruppen darf nicht überschritten werden. Wird die Mindestschülerzahl 5 an einer Schule nicht erreicht, so kann der Gegenstand auch schulübergreifend geführt werden.

### Anzahl der WPG

Jede Schule hat ein gewisses Kontingent an WPG, das sie nicht überschreiten darf. Dieses hängt von der Anzahl der 6. bis 8. Klassen ab. Die Anzahl aller 6. bis 8. Klassen multipliziert mit 4 ergibt das Kontingent der möglichen WPG-Gruppen pro Schule. Es liegt im Interesse der Schüler und der Schule,

dieses Limit auszuschöpfen. Dadurch ergeben sich kleine Schülergruppen und ein vielfältiges Angebot.

#### Leistungsbeurteilung

WPG sind alternative Pflichtgegenstände und daher gilt die Leistungsbeurteilungsverordnung.

wurde der

vertiefende WPG Bildnerische Erziehung in der 6. Klasse gewählt, dann muss in der 7. und 8. Klasse der dazugehörige alternative Pflichtgegenstand Bildnerische Erziehung gewählt werden.

#### Ethik:

nur jene Schülerinnen und Schüler,

- die auch den Pflichtgegenstand Ethik besuchen, können den vertiefenden WPG Ethik besuchen
- die den Pflichtgegenstand Ethik nicht besuchen, dürfen nur den zusätzlichen WPG Ethik wählen

Theoprax: Wegen dem projektorientierten Unterricht in Zusammenarbeit mit Unternehmen aus den Bereichen Wirtschaft, Industrie und Forschung ist der WPG für eine VWA verwendbar und auch maturabel!